

Wissenschaftliche Position zum geplanten KiföG in Hessen

Der Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) ist eine Abwehr von lange absehbaren Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Mit der Verabschiedung des "Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" (Kinderförderungsgesetz-KiföG) 10.12.2008 (!) wurde der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf den 1.8.2013 (!) festgelegt. Zwar wurden erhebliche finanzielle Mittel für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt, doch eine nationale Qualifikationsoffensive für pädagogische Fachkräfte blieb aus.

Sowohl die Versorgung von Kindertageseinrichtungen mit Personal als auch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist das Ziel des HessKiföG. Damit werden politische Versäumnisse der letzten fünf Jahre

- auf Kosten der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten,
- auf Kosten des Fachpersonals,
- und auf Kosten der Eltern und ihrer Kinder

kompensiert.

Aus wissenschaftlicher Sicht ignoriert der Vorschlag zum HessKiföG folgende empirische Belege (Auswahl):

1. EPPE-Studie: Die Studie "Effective Provision of Preschool Education" - ist die erste größere Längsschnittstudie in Europa über die Entwicklung fremdbetreuter Kleinkinder (Sylva et al. 2004). Diese Studie wurde zwischen 1997 und 2003 in England von verschiedenen Universitäten durchgeführt. „Der Qualifikationsgrad des Personals erweist sich als wichtigster Einflussfaktor für die Qualität der Einrichtungen und steht in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsfortschritten der Kinder speziell in den Bereichen der sozialen Entwicklung und den Vorläuferfähigkeiten des Lesens“ (Sylva u. a. 2004, S. 159). Auch der AKTIONSRAT BILDUNG betont: "Aus dem EPPE-Projekt geht weiterhin hervor, dass Fachkräfte mit einem Universitätsabschluss Kinder eher zu nachhaltigem Denken und zu kognitiv anspruchsvollen Aktivitäten anregen als weniger qualifiziertes Personal.“ (Blossfeld u.a. 2012; S. 28).

"Angesichts der Anforderungen an die Qualifikationen des pädagogischen Personals wird zudem gefordert, keine Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gruppendienst in frühpädagogischen Einrichtungen ohne mindestens einen Fachschulabschluss vorzunehmen (vgl. z. B. Langenmayr 2005; DBSH 2009). Damit würden Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Sozialassistentinnen und -assistenten keinen Eingang mehr in dieses Berufsfeld finden. Der AKTIONSRAT BILDUNG schließt sich dieser Empfehlung an: Mittelfristig soll nur

noch fachschulisch und hochschulisch ausgebildetes Personal in Kindertageseinrichtungen arbeiten." (Blossfeld u.a. 2012; S. 53f).

Von diesen Standards weicht das HessKiföG deutlich ab: es sieht im § 25b vor, dass Personen mit fachfremder Ausbildung in Kindertagesstätten und KinderpflegerInnen in Kindergruppen mit Kindern unter drei Jahren arbeiten dürfen.

Damit einher gehen folgende Konsequenzen:

- **Abwertung des Berufsbildes "ErzieherIn" und damit eine langfristige Schwächung der Attraktivität für Berufseinsteiger und bereits Ausgebildete**
- **Ignorieren der gestiegenen und verdichteten Bildungsanforderungen in Kitas**
- **erhebliche Belastung von Kitas (und vor allem ihrer Leitung) durch die Anleitung und Integration von fachfremdem Personal**
- **Senkung pädagogischer Qualität in allen relevanten Bereichen: Bildung im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, Elternarbeit, Sprachförderung, Konzeptionsarbeit, Inklusion, Übergang von der Kita in die Grundschule.**

2. **Viernickel/Schwarz-Studie:** Folgende Tabelle zeigt die Übereinstimmung zwischen dem Personalschlüssel der einzelnen Bundesländern in Kitas und den wissenschaftlichen Mindeststandards für eine Betreuungszeit von 5-7 Stunden und differenziert nach Altersgruppen (vgl. Viernickel/Schwarz 2009, S. 24)

Bundesland	< 1	1 – < 2	2 – < 3	3 – < 4	4 – < 6	Schulkinder
Mindeststandards	1:3,6	1:5,5	1:7,3	1:9,1	1:10,9	1:10,9
Bayern	0	0	✓	0	0	✓
Berlin	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	0	0	✓	0	0	0
Bremen	0	✓	✓	0	0	0
Hamburg	0	0	✓	0	✓	0
Hessen	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	✓	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0	0	0	✓
Nordrhein-Westfalen	0	✓	✓	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	✓	✓	0	0	0
Saarland	0	✓	✓	0	0	0
Sachsen	0	0	✓	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	✓	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	✓	✓	0	0	✓
Thüringen	0	0	0	0	0	0

Zunächst fällt an dieser Tabelle auf, dass Hessen bereits 2009 die Mindeststandards im Hinblick auf die Fachkraft Kind-Relation in allen Altersstufen unterläuft. Das bedeutet, dass Hessen weder in der höchst sensiblen Krippenbetreuung noch im Hortbereich geltende Mindeststandards einhält.

Von diesen Standards weicht das HessKiföG noch deutlicher ab, weil z.B. im U3-Bereich (Krippe) bis zu 16 Kleinstkinder in einer Gruppe betreut werden dürften. Das widerspricht aber nicht nur den wissenschaftlichen Mindeststandards, sondern auch allen Forschungsergebnissen aus der Bindungsforschung! Unter den durch das HessKiföG geplanten Umständen wird eine Krippenbetreuung zu einem nicht einschätzbaren Risiko für die psychische Gesundheit der jungen Kinder.

3. Viernickel/Schwarz-Studie (2009, S. 7): Folgende Grafik zeigt die Berechnung von Ausfallzeiten von Fachkräften in Kitas.

	Beispiel 1	Beispiel 2
Jahresarbeitszeit	254 Arbeitstage	254 Arbeitstage
Jahresurlaub	5 Wochen Urlaub = 25 Arbeitstage	6 Wochen Urlaub = 30 Arbeitstage
Krankheitstage	5 Arbeitstage	13 Arbeitstage (IKK-Durchschnitt)
Fortbildungstage	3 Arbeitstage	5 Arbeitstage
Summe	33 Tage	48 Tage
Anteil Ausfallzeiten	13 %	19 %

Tabelle 1:
Ausfallzeiten pro Fachkraft aufgeschlüsselt nach Urlaubs- Krankheits- und Fortbildungstagen (eigene Berechnungen, IKK-Bundesverband 2007)

Beachtet man die seriöse Berechnung (IKK-Durchschnitt), so weicht das HessKiföG im § 25c von diesen Standards deutlich ab. Die dort vorgesehenen 15% für Ausfallzeiten entsprechen nicht den derzeitigen IKK-Erfahrungen und reichen nicht aus. Der zu geringe Ausgleich wird zulasten der Betreuungsqualität der Kinder ausfallen.

4. NUBBEK-Studie: Die bundesweite NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit; www.nubbek.de) hat die pädagogische, bildungsfördernde und familiengerechte Qualität der öffentlich verantworteten Angebote für Kinder und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen untersucht. Ein Ergebnis lautet: "Die Qualität pädagogischer Prozesse in den Einrichtungen ist unbefriedigend und sollte verbessert werden. Das im Durchschnitt nur mittelmäßige Niveau pädagogischer Prozessqualität in Einrichtungen und Kindertagespflege bei bemerkenswerten Anteilen von Gruppen mit unzureichender Qualität kann nicht befriedigen. Die Befunde rufen nach Verbesserungen. Es bedarf eines breit gefächerten fachöffentlichen Verständigungsprozesses, welches

Niveau an pädagogischer Prozessqualität als unverzichtbar gelten muss und wie dieses gesichert wird." (Tietze u.a. 2012, S. 14)

Beachtet man die unter den Punkten 1-3 genannten Qualitätseinschnitte durch das HessKiföG, so wird die bereits jetzt schon mittelmäßige pädagogische Prozessqualität noch weiter absinken. Damit gibt Hessen Bestrebungen auf, ein hohes Qualitätsniveau im Frühkindlichen Bildungswesen zu erreichen.

5. DIHK-Studie: Die Studie im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertags hat festgestellt, dass die Kita-Betreuung derzeit bundesweit zu unflexibel ist. Sie fordert u.a.: "Die Eltern müssen im Rahmen des Rechtsanspruches für Kinderbetreuung – für die unter dreijährigen Kinder ab 2013, für die Drei- bis Sechsjährigen schon heute – über die Lage der Betreuungszeiten frei entscheiden können. Samstagöffnungszeiten müssen explizit Bestandteil des Betreuungsangebotes werden, ebenso wie erweiterte Öffnungszeiten (u. a. abends nach 18:00 Uhr). Hier sind in erster Linie die Träger gemeinsam mit den Jugendämtern gefordert, ein flexibleres Angebot zu gewährleisten." Die DIHK-Studie hat den unmittelbaren Zusammenhang von Fachkräftegewinnung (Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik) und Bereitstellung von Kindertagesbetreuung (Sozial- und Familienpolitik) erkannt.

Von der Erkenntnis scheint das HessKiföG nicht getragen zu sein, denn es passt seine Berechnungsgrundlage nicht den gesellschaftlichen Veränderungen an und fördert weiterhin nur die Kernöffnungszeit und nicht die notwendigen Betreuungsrandzeiten (vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr). Mit diesem veralteten Modell von Öffnungszeiten entspricht damit die Hessische Landesregierung in keiner Weise auch der von der Bundesregierung geforderten Vereinbarung von Familie und Beruf

Quellen

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2008). Der Kita-Check. Kinderbetreuung in Deutschland. Berlin.

Blossfeld, Hans-Peter, Bos, Wilfried u.a. (2012): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und –bedingungen des Personals in Kindertagesstätten. Münster, Waxmann-Verlag.

Fritschi, T./Oesch, T. (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen frühkindlicher Bildung in Deutschland. Bertelsmann, Gütersloh

Sylva, K./Melhuish, E./Sammons, P./Siraj-Blatchford, I./Taggart, B./Elliot, K. (2004) The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) project. Zu den Auswirkungen vorschulischer Einrichtungen in England. In: Faust, G. u.a. (Hrsg.):

Anschlussfähige Bildungsprozesse im Elementar- und Primarbereich. Bad Heilbrunn, Julius Klinkhardt, S. 154-167.

Textor, Martin, R. Forschungsergebnisse zur Effektivität frühkindlicher Bildung: EPPE, REPEY und SPEEL <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1615.html>

Tietze, W. u.a. (Hrsg.) (2012): NUBBEK Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick.

Viernickel, S. /Schwarz, St. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin.

Zum Autor:

Prof. Dr. Norbert Neuß forscht und lehrt an der Justus-Liebig-Universität Gießen zur „Pädagogik der Kindheit und Elementarbildung“. Er leitet an der JLU den BA Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ sowie den MA Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Medienpädagogik, Professionalisierung im Elementarbereich und die Kindheitsforschung. Weitere Informationen: www.dr-neuss.de sowie

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/isd/Abteilungen/Schulpaedagogik/elementar>

Prof. Dr. Norbert Neuß

Universität Gießen
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Pädagogik der Kindheit
Geschäftsführender Direktor
Karl-Glöckner Str. 21B
35394 Gießen

norbert.neuss@erziehung.uni-giessen.de

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/isd/Abteilungen/Schulpaedagogik/elementar>

Skype: nneuss24

Sekretariat

Manuela Reichel
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Karl-Glöckner Str. 21B
D-35394 Gießen
Tel.: 0641-9924121
Fax.: 0641-9924129
Mail: Sekretariat-Neuss@erziehung.uni-giessen.de